

Nutzerordnung der Facility neurowissenschaftliche Mikroskopie

Der Nutzer der Facility verpflichtet sich mit der Unterschrift folgende Regelneinzuhalten:

- Ein selbstständiges Arbeiten an den Systemen kann erst nach einer Einweisung und Laserschutzbelehrung erfolgen.
- Die Nutzung der Mikroskope der Facility erfolgt mit Antragstellung, deren Vordruck sich auf der Webseite https://nwfz.charite.de/en/microscopy_core_facility/ befindet.
- Einmal pro Kalenderjahr muss jeder Nutzer sich mit der online Präsentation zum Laserschutz vertraut machen. Der Link dazu befindet sich auf der Webseite unter der Überschrift „laser safety instruction“.
- Mit den zur Verfügung gestellten Mikroskopen wird ein pfleglicher Umgang eingehalten. Störungen werden dem TOL umgehend mitgeteilt.
- Den Nutzern ist untersagt selbstständig technische Veränderungen an den Systemen vorzunehmen.
- Die Labore sind in der Regel klimatisiert. Veränderungen der Temperatur sind nur dem TOL vorbehalten.
- Bei Arbeiten mit gentechnisch veränderten Tieren (GVOs) ist das im Antrag zu vermerken, die Projektnummer anzugeben und eine Kopie des Formblatt Z beizufügen.
- Jeder Nutzer ist angewiesen seine Daten auf ein dafür einzurichtendes S: drive zu sichern. Dies wird über die IT – Abteilung der Charité bereitgestellt.
- Die maximal zu buchende Nutzerzeit pro Tag beträgt 6 Stunden.
- Nicht länger als 2 Wochen im Voraus können die Systeme reserviert werden.
- Der Nutzer bekundet mit seiner Unterschrift die Nutzerordnung der Facility gelesen und verstanden zu haben sowie sie umzusetzen.

Nutzer:

Datum:

Unterschrift: